

Gummersbach, 25.06.2011

Die Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Oberberg e.V. hat heute Abend in Gummersbach, unterstützt von den Stadt- und Gemeindesportverbänden sowie den Sportfachverbänden Fußballkreis Berg, Turnverband Aggertal Oberberg, Bergischer Turngau, Handballkreis Oberberg, Tischtenniskreis Oberberg, Volleyballkreis Oberberg, Leichtathletik Verband Oberberg sowie der oberbergischen Schwimmvereine einstimmig, bei einer Enthaltung, folgende Resolution verabschiedet:

R E S O L U T I O N

Millionengehälter und spektakuläre Fernsehverträge dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass der größte Teil des Vereinssports von ehrenamtlicher Arbeit, gerade auch in den 393 Sportvereinen in Oberberg getragen wird.

Diese Vereinsarbeit sehen der KSB Oberberg, die Stadt- und Gemeindesportverbände und die Sport-Fachverbände durch die Folgen aus der kommunalen Finanzkrise - insbesondere in Stärkungspaktkommunen - massiv gefährdet!

Sportbünde und Fachverbände setzen sich dagegen zur Wehr, dass die Sportpauschale des Landes zunehmend zur freien Verfügungsmasse der Kämmerer wird und mit fadenscheinigen Begründungen zweckentfremdet als Sanierungsbeitrag in kommunalen Haushalten verbucht werden soll.

Aus unserer Sicht ist insbesondere die in einigen oberbergischen Kommunen geplante Einführung von Sportstättenbenutzungsgebühren ein Schlag ins Gesicht von mehreren tausend oberbergischen Ehrenamtlichen. Denn sie sind Teil der 350.000 Ehrenamtlichen in Nordrhein-Westfalen, die in den Sportvereinen jährliche Arbeit im Wert von 1,7 Mrd. Euro leisten!

Wir wollen, dass die Politik im Oberbergischen Kreis dies und die darüber hinausgehende gesundheitsfördernde und sozialpräventive Wirkung des Vereinssports (bspw. die Beteiligung der Vereine beim Ganzttag in unseren Schulen) in die Entscheidungen der Ausschüsse und Räte mit einbezieht.

Knapp 30 % der Oberbergerinnen und Oberberger (83.024 Menschen!) nutzen aktuell die vielfältigen Angebote ihres Sportvereins vor Ort. Damit die Oberbergischen Sportvereine mit diesem Angebot auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Persönlichkeitsentwicklung leisten können, benötigen sie verlässliche Rahmenbedingungen und keine - wie auch immer gearteten - zusätzlichen finanziellen Belastungen.



Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister

Der Bürgermeister • Postfach 12 20 • 51704 Marienheide

Kreissportbund Oberberg e.V.
im LandesSportBund NRW e.V.
Hindenburgstr. 37

D - 51643 Gummersbach

Fachbereich Bürgermeister
Ansprechpartner Herr Töpfer
Zimmer **028**
Telefon (0 22 64) **40 44-144, Telefax 40 44- 244**
E-Mail **uwe.toepfer**

@gemeinde-marienheide.de

www.marienheide.de

Internet

Aktenzeichen

Datum:

02. Juli 2012

Ihre Resolution vom 25.06.2012

Sehr geehrter Herr Löttgen,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Überlassung Ihrer Resolution vom 25.06.2012. In der Sache sind wir uns sicher einig. Die Arbeit in den Oberbergischen Sportvereinen ist von hohem gesellschaftlichen Wert. Die hier tätigen Menschen sollten nicht zusätzlich belastet werden.

Soviel zur Theorie, in der Praxis sieht die Sache jedoch anders aus. Seit Jahren wird durch die übergeordneten Behörden (Landrat, Regierungspräsidentin und Innenminister) erheblicher Druck ausgeübt, das Sportstättenangebot in den Kommunen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wirtschaftlich effektiver zu gestalten oder aber teilweise aufzugeben. **Auch die Vorgabe zur Einführung von Benutzungsgebühren für Sportstätten stammt von dort!** Mehrfach bin ich in der Vergangenheit vom Landrat als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde aufgefordert worden, ein Konzept zur Einführung von Benutzungsgebühren vorzulegen. Immer wieder wurde deutlich gemacht, dass es sich bei der Bereitstellung von Sportstätten zumindest für den Erwachsenensport um eine freiwillige Leistung von Städten und Gemeinden handelt. Und damit gerät diese kommunale Leistung unweigerlich in den Fokus der Kommunalaufsichten.

Bankverbindungen:		Hausanschrift:	Öffnungszeiten:
Kreissparkasse Köln	0 359 000 010 (BLZ 370 502 99)	Hauptstraße 20	Mo - Do 08:30 - 12:00 Do 14:00 - 17:00
Volksbank Marienheide	1 500 591 200 (BLZ 447 615 34)	51709 Marienheide	Fr 08:30 - 12:30
Postbank Köln	2774509 (BLZ 370 100 50)	Tel. 02264 / 4044-0 BürgerService	Mo - Mi 07:30 - 16:00 Do 07:30 - 18:30
		Fax 02264 / 4044-261	Fr 07:30 - 12:30 Sa 10:00 - 12:00

Einrichtungen mit großem Unterhaltungsaufwand stehen als erste auf dem Prüfstand. Nicht umsonst wurden und werden im ganzen Land Schwimmbäder in Frage gestellt und letztlich vielfach geschlossen, wenn sich nicht Fördervereine, Freiwillige und Sponsoren um den Fortbestand kümmern. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum drücken sich die Verantwortlichen um eine Antwort auf die Frage, ob Schulschwimmen eine pflichtige oder eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers ist? Vermutlich weil die Feststellung der Pflichtigkeit flächendeckend wohl unbezahlbar wäre, während die Feststellung der Freiwilligkeit zu einer weiteren Schließungswelle führen würde.

In Marienheide hat der frühere Regierungspräsident Lindlar den Schließungsbeschluss des Gemeinderates zu unserem Hallenbad ausdrücklich als Erfolg seiner Beratungsleistung medial gefeiert. Nach dem Hallenbad hat man schließlich auch weiter gehende Forderungen zur Sanierung und dem weiteren Betrieb der übrigen Marienheider Sportstätten gestellt. So musste der SSV Marienheide aufgrund von kommunalaufsichtlichen Vorgaben in einem großen Kraftakt eine stattliche 6-stellige Summe zur Sanierung des Sportplatzes und zum Neubau der Turnhalle Jahnstraße beitragen. Zudem wurde der Gemeinde Marienheide verwehrt, dem TV Kotthausen den seit vielen Jahren geleisteten Zuschuss für seine Turnhalle weiter zu zahlen.

Letzte Woche wurde nun durch den Gemeinderat im Rahmen des Sanierungsplans zum Stärkungspakt Stadtfinanzen die Einführung von Hallenbenutzungsgebühren für den Erwachsenensport beschlossen. Zudem wurde beschlossen, das Schulschwimmen in den Bädern der Nachbarkommunen weiter zu reduzieren. All diese Entscheidungen widersprechen eindeutig den von der „großen Politik“ postulierten Zielen. „Wir lassen kein Kind zurück.“ „Das Ehrenamt ist uns wichtig.“ „Der Präventivgedanke des Breitensports ist von hohem gesellschaftlichem Nutzen.“ Das sind die theoretischen Botschaften der Reden, die wir sonntags hören. Die Praxis von Montag bis Freitag sieht allerdings ganz anders aus und steht in den Kommunen als wesentliche Träger von Sportstätten unter dem Diktat der Finanzvorgaben. In den Kommunalparlamenten, und sicher nicht nur in Marienheide, werden solche Entscheidungen allenfalls Zähne knirschend getroffen.

Aus den genannten Gründen ist Ihre Resolution an die kommunalen Entscheidungsträger nur bedingt richtig gerichtet. Ich denke, dass man hier an Ihrer Seite steht. Die Vorgaben werden aber woanders gemacht.

Wenn es Ihnen nicht gelingt, gemeinsam mit dem Landessportbund bei den zuständigen Ministerien in Düsseldorf und Berlin für veränderte Rahmenbedingungen im Sinne Ihrer Sache zu sorgen, dann werden den kommunalen Vertretern auch künftig die Hände gebunden bleiben. Wir werden dann auch weiter als Überbringer schlechter Nachrichten für die Sportvereine herhalten müssen.

Die Städte und Gemeinden in NRW erhalten jährlich eine zweckgebundene Sportpauschale gezahlt. In Marienheide beträgt diese Pauschale ca. 40.000 €/a. Jeder Euro hiervon wurde und wird zweckentsprechend verwendet. Dies ist rechtlich klar und deutlich geregelt. Die Verwendung der Mittel wird sogar jährlich vom Zuschussgeber geprüft. Eine Zweckentfremdung zur Haushaltssanierung ist deshalb gar nicht möglich. Ihnen, Herr Löttgen, als Fachmann für kommunale Angelegenheiten, sollte dies eigentlich bekannt sein. Ihren in der Resolution formulierten Vorwurf, dass die Sportpauschale „mit fadenscheinigen Begründungen zweckentfremdet als Sanierungsbeitrag in kommunalen Haushalten verbucht wird“, weise ich deshalb zumindest für Marienheide mit Entschiedenheit zurück.

Gesellschaftliches Leben und damit auch sportliche Aktivität findet nun einmal in Städten und Gemeinden statt. Die Rahmenvorgaben hierfür werden aber von staatlichen Stellen gemacht. Die Formulierung von Protest im Sinne Ihrer Sache ist grundsätzlich richtig. Die Rahmenbedingungen für die Sportvereine verschieben sich gegenwärtig deutlich nachteilig. Hier muss eine tiefer gehende Diskussion über den Stellenwert des Breitensports in unserer Gesellschaft geführt werden. Nur die kann zur Verbesserung der Rahmenbedingungen führen. Sicher werden dabei auch die Sportvereine selbst gefordert sein, ihre Strukturen und das Leistungsangebot zukunftsorientiert zu hinterfragen. Vereine und Gesellschaft sind hier gleichermaßen gefordert. Ich persönlich, aber sicher auch die anderen kommunalen Entscheidungsträger in Oberberg stehen in diesem Prozess gerne an Ihrer Seite.

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde sowie die lokalen Medien erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Uwe Töpfer



Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister

Der Bürgermeister • Postfach 12 20 • 51704 Marienheide

Bezirksregierung Köln
50606 Köln
auf dem Dienstweg

Fachbereich **I-20 Finanz- und Steuerverwaltung**
Ansprechpartner **Herr Himmeröder**
Zimmer **020**
Telefon (0 22 64) **40 44-155**, Telefax **40 44- 255**
E-Mail **manfred.himmeroeder@gemeinde-marienheide.de**
Internet **www.marienheide.de**
Aktenzeichen **20 20**
Datum **27.06.2012**

Stärkungspakt Stadtfinanzen - Sanierungsplan

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 den als Anlage beigefügten Sanierungsplan gem. dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes Stadtfinanzen beschlossen. Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Der Sanierungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Anlage 1 Einzelmaßnahmen (Ifd. Nrn. 1-25)
- Anlage 2 Maßnahmenübersicht
- Anlage 3 Gesamtdarstellung der Maßnahmen
- Anlage 4 Finanzplanung 2012 – 2021 mit Gegenüberstellung
 - Jahresergebnis
 - – ermitteltes Sparpotential
 - = verbleibendes Defizit

Anerkannt wird vom Rat der Gemeinde, dass erstmals den Kommunen seitens des Landes NRW Mittel zur Unterstützung der defizitären Haushalte zur Verfügung gestellt werden. Für Marienheide bedeutet die Erfüllung der gesetzlichen Forderung nach einem Haushaltsausgleich in 2016 bzw. 2021 jedoch eine enorme Herausforderung, da bei einer Fehlbetragssituation von rd. 5,2 Mio. € p.

Bankverbindungen:		Hausanschrift:	Öffnungszeiten:
Kreissparkasse Köln	0 359 000 010 (BLZ 370 502 99)	Hauptstraße 20	Mo - Do 08:30 - 12:00 Do 14:00 - 17:00
Volksbank Marienheide	1 500 591 200 (BLZ 447 615 34)	51709 Marienheide	Fr 08:30 - 12:30
Postbank Köln	2774509 (BLZ 370 100 50)	Tel. 02264 / 4044-0 BürgerService	Mo - Mi 07:30 - 16:00 Do 07:30 - 18:30
		Fax 02264 / 4044-261	Fr 07:30 - 12:30 Sa 10:00 - 12:00

a. nach Abzug der Landeszuweisungen von rd. 1,2 Mio. € etwa 4,0 Mio. € Konsolidierungsbeitrag von der Gemeinde gefordert werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der nachstehend kurz umrissenen Ausgangssituation der Gemeinde eine äußerst schwierige Aufgabe:

Planung 2012

Von den Erträgen von	21,1 Mio. €
gehen fixe Aufwendungen ab für	
- Transferleistungen (Kreisumlage u. a.)	11,6 Mio. €
- Abschreibungen	1,9 Mio. €
- Personalkosten	4,3 Mio. €
- sonstige Umlagen	1,7 Mio. €
verbleiben	1,6 Mio. €
mit denen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	
von	6,8 Mio. €
finanziert werden müssen	
folglich Defizit	5,2 Mio. €

Im überlassenen Sanierungsplan reicht es trotz drastischer Einschnitte in die kommunale Infrastruktur, Schließung gemeindlicher Einrichtungen, vielfältiger Standardreduzierungen sowie deutlicher Erhöhungen aller gemeindlichen Steuern unter dem Strich nicht für die Darstellung des strukturellen Ausgleichs in 2016 sowie 2021.

Seit Beginn dieses Jahres wurde der Stärkungspakt Stadtfinanzen mit dem dazu gehörenden Sanierungsplan in Marienheide in zahllosen Gesprächen, Beratungen, Sitzungen und Versammlungen thematisiert. Die Initiative des Landes, die Kommunen bei der Sanierung Ihrer Haushalte zu unterstützen, wurde dabei von allen Seiten begrüßt. Auch die damit verbundene Forderung, eigene Entscheidungen zur Haushaltsverbesserung beizutragen, stieß grundsätzlich auf Akzeptanz. Das Verhältnis der beiden Beiträge zueinander ließ aber schon früh erkennen, dass der gemeindliche Part wohl nicht zu erfüllen ist.

Bei der ersten Präsentation des Gesetzentwurfes durch Ihr Haus am 17. Oktober 2011 wurde den voraussichtlich von der Stufe 1 des Stärkungspaktgesetzes betroffenen Kommunen des Regierungsbezirkes Köln die geplante Mittelverteilung dargestellt. Danach sollte die Gemeinde Marienheide Stärkungspaktmittel in Höhe von ca. 1,884 Mio. € pro Jahr erhalten. Unmittelbar vor Verabschiedung des Gesetzes im Landtag hat es noch einmal deutliche Veränderungen am Gesetzentwurf gegeben. So wurde unter anderem die Verteilung der Mittel kurzerhand neu strukturiert, mit

der Konsequenz, dass die kreisfreien Städte deutlich mehr Mittel zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen erhalten haben. Marienheide erhält deshalb „nur noch“ Stärkungspaktmittel in Höhe von 1,25 Mio. € pro Jahr. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Marienheide über 80% des gesetzlichen Sanierungserfordernisses aus eigener Kraft erwirtschaften muss. Diese Quote ist in den kreisfreien Städten deutlich niedriger. Bedenken muss man jedoch dabei, dass die kreisfreien Städte durch ihre viel größere Aufgabenvielfalt auch ein viel größeres Potential zur Standardreduzierung haben. Der Zugriff auf dieses Potential ist den kreisangehörigen Kommunen aber verwehrt, da die Landkreise nicht vom Stärkungspaktgesetz tangiert sind und diese auf die gesetzlich normierte Zahlung der Kreisumlage ohne eigenes Sanierungserfordernis bestehen.

Trotz dieser drastischen Ungleichgewichtung haben sich Rat, Verwaltung und Bürgerschaft auf den Weg begeben und eine umfangreiche Liste von denkbaren Einsparpotentialen erarbeitet. Begleitung erfuhr Marienheide dabei über einige Monate durch mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dabei stets bescheinigt, dass die Liste sehr umfassend ist und dass sich aus ihrer Sicht keine ergänzenden Sanierungsvorschläge im Rahmen der Beratung ergeben haben! Zudem hat man in mehreren, auch öffentlichen Veranstaltungen, immer wieder bescheinigt, dass Marienheide in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon viele Sparmaßnahmen umgesetzt hat und man zudem nicht erkennen kann, dass man hier „über seine Verhältnisse gewirtschaftet habe.“ Diese Erkenntnis haben Sie anlässlich Ihres Beratungsangebotes im Jahr 2008 ff. ebenfalls gewinnen können.

Immer wieder fragen sich nicht nur Verwaltung und Rat, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde: Wie kann es sein, dass zwar jedes Jahr eine stattliche Summe an eigenen Steuern vereinnahmt wird (in 2012 15 Mio. €), diese aber zu 100% über gesetzliche Umlagen wieder abzuführen ist? Eigentlich wird dieser Effekt in den Städten und Gemeinden unseres Bundeslandes im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen des Landes korrigiert, die durch ihren Verteilungsmodus ja die ungleichen Lebensverhältnisse im Land ein gutes Stück weit ausgleichen sollen. Für Marienheide trifft dies unseres Erachtens aber nicht zu. Nach der Veränderung der Verteilungskriterien in den letzten Jahren kommt von diesem Ausgleich in Marienheide leider kaum noch etwas an. Und das in einer Kommune, die aus Sicht des Landes zu den ärmsten gehört! Das verstehe wer will! In diesem Jahr erhält Marienheide noch einen kleinen Betrag in Höhe von voraussichtlich 789.000 €. Gänzlich unverständlich wird das System, wenn im kommenden Jahr der durchaus mögliche Fall eintritt, dass Marienheide gar keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält, dadurch als „abundant“ gilt und unter Umständen noch die Stärkungspaktmittel für die Kommunen der Stufe 2 mitfinanzieren muss. Hier ist dringender Korrekturbedarf zu erkennen!

Betrachtet man – wie eingangs dargestellt – die im gemeindlichen Haushalt veranschlagten gesetzlichen Umlagen für den Oberbergischen Kreis, die abzuführende Gewerbesteuerumlage, die Finanzbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die übrigen als fix anzusehenden Aufwendungen, würde man folgerichtig eine Reihe von gesetzlich normierten Aufgaben gar nicht mehr wahrnehmen können und zudem ignorieren, dass es auch viele vertragliche Verpflichtungen gibt, die nicht ohne weiteres eliminiert werden können. Trotzdem haben sich alle Verantwortlichen in Marienheide der Aufgabe gestellt und im Rahmen des Sanierungsplanes folgende wesentliche Einsparungen beschlossen:

- Mit Beginn der nächsten Legislaturperiode werden der Rat und seine Ausschüsse auf die kleinstmöglichen Einheiten zurückgefahren.
- In den nächsten Jahren wird das gemeindliche Personal weiter in deutlichem Umfang reduziert.
- Es wurde die Auflösung und Zusammenlegung von Grundschulen beschlossen.
- Alle Haushaltsansätze für den Schulbetrieb wurden pauschal deutlich reduziert.
- Das Schulschwimmen für den Sekundarbereich in angemieteten Bädern wird aufgegeben.
- Die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule werden deutlich erhöht.
- Die bereits deutlich im Angebot reduzierte Gemeindebücherei wird gänzlich geschlossen. Damit einher geht die betriebsbedingte Kündigung der letzten Mitarbeiterin.
- Zuschüsse für den Sporthallenbetrieb werden gänzlich gestrichen und stattdessen Hallenbenutzungsgebühren eingeführt. Eine Sporthalle soll auf einen Sportverein übertragen werden.
- Die Straßenbeleuchtung wird deutlich reduziert.
- Der Unterhaltungsaufwand der Freiwilligen Feuerwehr wird pauschal reduziert. Auf die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges wird verzichtet.
- Im Ortskern von Marienheide werden künftig Parkgebühren erhoben. Gleichzeitig wird das Parkplatzangebot durch Flächenveräußerung eingeschränkt.
- Der gemeindliche Zuschuss für das Jugendzentrum wird vollständig gestrichen.
- Einige Gemeindestraßen werden zu Wirtschaftswegen herabgestuft.
- Die Straßenunterhaltung wird noch weiter zurückgefahren.
- Die Verwaltungsgebühren werden angehoben.
- Alle freiwilligen Ausgaben werden gestrichen und sämtliche Mitgliedschaften gekündigt.
- Die Pflege von Grünflächen entfällt künftig.
- Es wurden Zinsersparnisse durch Sondertilgungen beschlossen, die sich insbesondere aus den zweckgebundenen Pauschalzahlungen des Landes speisen sollen.

All diese Maßnahmen sind überwiegend mehrheitlich, aber auch gegen den großen Widerstand der Bevölkerung beschlossen worden. Bereits zur Ratssitzung am 13.03.2012 hat es eine Kundgebung mehrerer Hundert betroffener Bürgerinnen und Bürger vor dem Rathaus gegeben. In der gestrigen Sitzung wurden zwei Einwohneranträge zum Sanierungsplan mit jeweils über Tausend Unterschriften beraten und entschieden. Auch in der Einwohnerversammlung zum Stärkungspakt Stadtfinanzen am 20.06.2012 haben sich mehrere Hundert Bürgerinnen und Bürger eingefunden. Zudem wurden mir zu verschiedenen Themen Unterschriftenlisten, Eingaben oder Stellungnahmen überreicht. Man kann also feststellen, dass auch durch die umfangreiche mediale Begleitung das Thema Stärkungspakt in der Marienheider Bevölkerung angekommen ist.

Die schmerzlichen Einschnitte in die gemeindliche Infrastruktur werden aber trotz allem von der Bevölkerung hingenommen. Aber all das reicht bei weitem nicht aus, dem Erfordernis des Gesetzes genüge zu tun! Zu diesen in der Geschichte der Gemeinde Marienheide einmaligen Einschnitten kommen drastische Steuererhöhungen hinzu! Der Rat hat hierzu gestern folgendes beschlossen:

- Erhöhung der Vergnügungssteuer um 25 %.
- Erhöhung der Zweitwohnungssteuer um 5 %.
- Erhöhung der Hundesteuer um 21 %.
- Erhöhung der Gewerbesteuer um 20%-Punkte auf den regionalen Spitzenwert von 460v.H.
- Erhöhung der Grundsteuer A um 100%-Punkte auf den regionalen Spitzenwert von 400 v.H.
- Erhöhung der Grundsteuer B um 87%-Punkte auf den regionalen Spitzenwert von 500 v.H..
- Hinzu kommt eine Erhöhung des Wasserpreises um ca. 0,20 €/qm durch die Erhebung einer Konzessionsabgabe.

Dies alles ist ein „dickes Paket“, das der Bevölkerung und den Unternehmen zugemutet wird! Aber trotzdem reicht dies immer noch nicht, um den strukturellen Ausgleich in 2016 und 2021 darzustellen. Es klafft immer noch eine Lücke von gut 2,0 Mio. €. Der Gemeinderat hat sich nicht dazu entschieden, den hier lebenden Menschen eine zum Ausgleich notwendige Vervielfachung der Steuersätze zuzumuten. Eine weiter gehende Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes über den schon beschlossenen Spitzenwert hinaus hat nicht nur abschreckende Wirkung auf künftige Ansiedlungswillige, sondern würde zusätzlich die Abwanderung hier angesiedelter Unternehmen forcieren. Eine Vervielfachung der Grundsteuer B auf Hebesätze jenseits von 1.000 v. H. hätte fatale Auswirkungen auf den hiesigen Immobilienmarkt. Ein solches steuerliches „Alleinstellungsmerkmal“ in der Region würde nicht nur abschrecken, sondern greift damit auch in die Vermögensstruktur aller Hauseigentümer ein. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage von Fi-

nanzminister Walter-Borjans gegenüber Marienheider Mandatsträgern, der ein solches Ansinnen mit den Worten „...das geht ja gar nicht!“ kommentierte.

De facto würden insbesondere die entstehenden Steuerfestsetzungsbeträge für die Grundbesitzer häufig nicht mehr bezahlbar sein. Da nicht in gleichem Umfang Einkünfte steigen, würden bei der Gemeinde erhebliche Außenstände entstehen, die Vollstreckungsabteilung müsste aufgestockt werden, was kontraproduktiv zu beabsichtigten Personaleinsparungen wäre. Veräußerungen von Grundbesitz würden kaum noch möglich sein, da die Grundstücke bei derart hohen Grundsteuerbeträgen an Attraktivität und Wert verlieren.

Darüber hinaus wird eine „Gemeindeflucht“ eintreten, denn es ist zu erwarten, dass Mieter, die die Grundsteuerforderungen auf ihre Miete aufgeschlagen bekommen, in Gemeinden ziehen werden, in denen niedrigere Steuersätze erhoben werden. Den Bürgern letztlich nicht mehr zumutbare Steuerbeträge abzufordern hat ferner eine verfassungsrechtliche Komponente. Die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse im Land wäre nicht mehr sichergestellt, weil nur in bestimmten Kommunen exorbitant hohe Hebesätze entstünden. Mit welcher Begründung ist in einer ländlich strukturierten Gemeinde ein Hebesatz der Grundsteuer B von um die 1000 v. H. zumutbar, während in Großstädten wie Köln ein Hebesatz von knapp über 500 v. H. erhoben wird? Dies alles mündet in der Frage, warum Einwohner und Bürger der Gemeinde Marienheide dafür belastet werden müssen, dass die Gesetzgebung eine finanzielle Unterversorgung der ländlichen Gemeinden bzw. einen überhöhten Abfluss von Steuermitteln im Wege der Transferzahlungen zulässt.

Die Bevölkerung hat im Rahmen der verschiedenen öffentlichen Begegnungen immer wieder Bereitschaft zur Unterstützung der Sanierungserfordernisse signalisiert. Keine Bereitschaft gibt es allerdings dafür, zum Lückenbüßer einer verfehlten Finanzpolitik von Bund und Land zu verkommen. Die Marienheider haben sich nichts vorzuwerfen, insbesondere haben sie ihre Finanzmisere zum allergrößten Teil nicht selbst verschuldet. Dies entspricht auch den Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt, so dass sich der Gemeinderat diese Meinung bei seinem Beschluss über die Steuersätze zu Eigen gemacht hat.

Wir sind froh und glücklich darüber, dass die Arbeitslosigkeit sowie die Jugendhilfe- und Sozialhilfelast in Marienheide gering ist. Dies ist Ausdruck eines guten gemeindlichen Klimas in Verbindung mit funktionierenden Strukturen. Insbesondere die von vielen Ehrenamtlichen getragenen Präventivangebote für Kinder und Jugendliche machen eine solch wünschenswerte Entwicklung möglich.

„Wir lassen kein Kind zurück!“ – so lautet die Devise der alten und neuen Landesregierung. Wir in Marienheide werden durch die Sanierungsmaßnahmen wohl gezwungen sein, Kinder zurück zu lassen!

„Niemand muss sich Kaputt sparen!“ „Wir lassen keine Kommune allein!“ Auch das sind Verlautbarungen der Landesregierung zum Stärkungspakt. Auf die praktische Umsetzung dieser Aussagen warten wir in Marienheide gespannt aber auch mit Sorge.

Aus dem Dialog mit den anderen kreisangehörigen Kommunen der ersten Stufe des Stärkungspaktes ist bekannt, dass es weitere Kommunen in NRW mit vergleichbaren Problemstellungen gibt. All diese Kommunen haben die Erwartung an das Land, dass nach erfolgter Zwischenbilanz mit der Fortschreibung des Gesetzes deutlich nachjustiert wird. Erfolgt dies nicht, so werden die Menschen in den betroffenen Kommunen dies meiner Einschätzung nach nicht kommentar- und widerstandslos hinnehmen. Die ersten Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Stärkungspaktkommunen zwecks Organisation gemeinsamer Protestveranstaltungen gibt es bereits.

Die Gemeinde Marienheide ist aufgrund ihrer Aufgabenstruktur nicht in der Lage, Einsparbeiträge bzw. Ertragssteigerungen in dem im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes notwendigen Umfang zu erbringen. Der Rat richtet die dringende Bitte an die Landesregierung hier nachzusteuern.

Den beigefügten Sanierungsplan erhalten Sie mit der Bitte um Genehmigung.

Ein Auszug über die Niederschrift des Rates vom 26.06.2012 wird unverzüglich nachgereicht.

Eine Ausfertigung dieses Berichtes mit Anlagen wird der Bezirksregierung Köln unmittelbar übersandt.

Uwe Töpfer
Bürgermeister

Als weitere Anlagen sind beigefügt:

Zwei vom Rat am 26.06.2012 beratene Einwohneranträge nach § 25 GO NRW

Stellungnahme der SPD-Fraktion Marienheide

Stellungnahme der CDU-Fraktion Marienheide